

■ Daten + Fakten

Nutzfahrzeuge: Die EU-Klassen

Mit den EU-Rahmenvorschriften stimmen die Nutzfahrzeug-Klassen des deutschen Fahrerlaubnisrechts überein. Hier das Wichtigste in Stichworten - als Vergleichshilfe für die Prüfung ausländischer EU/EWR-Führerscheine und der in ihnen enthaltenen Berechtigungen.

Klasse/Haupt-Einsatzbereich	Berechtigungen
B (Pkw/Kleintransporter)	Kfz bis 3,5 t zul. GG und acht Fahrgast-Sitzplätzen, mit Anhänger bis 750 kg zul. GG bzw. bis zum Leergewicht des Kfz unter Begrenzung auf 3,5 t für das Gespann
BE	Zusatzberechtigung für schwerere Anhänger bis zur höchstzulässigen Anhängelast des Kfz
C 1 (Leichte Lkw)	Kfz bis 7,5 t zul. GG und Acht Fahrgast-Sitzplätzen, mit Anhänger bis 750 kg zul. GG
C 1 E	Zusatzberechtigungen für schwerere Anhänger: 1. Anhänger hinter Kfz bis zu 3,5 t zul. GG wie bei BE 2. Hinter Kfz über 3,5 bis 7,5 t nur Anhänger mit zul. GG bis zum Leergewicht des Zugwagens, unter Beschränkung auf 12 t zul. GG für die gesamte Fahrzeugkombination
C (Schwere Lkw)	Kfz - ausgenommen Busse - aller Tonnagen, mit maximal acht Fahrgast-Sitzplätzen und mit einem Anhänger bis 750 kg zul. GG
CE	Zusatzberechtigung für Anhänger aller Tonnagen und damit für sämtliche Glieder- bzw. Sattelzüge
D 1 (Kleine Omnibusse)	Busse bis zu 16 Fahrgast-Sitzplätzen, mit Anhänger bis zu 750 kg zul. GG
D 1 E	Zusatzberechtigung für schwerere Anhänger unter Beschränkung auf 12 t zul. GG für die Fahrzeugkombination und auf Anhänger bis zum Leergewicht des Busses. Personenbeförderung im Anhänger nicht erlaubt.
D (Große Omnibusse)	Alle Busse, mit Anhänger bis zu 750 kg zul. GG
DE	Zusatzberechtigung für schwerere Anhänger aller Tonnagen, auch für solche zur Personenbeförderung

Abkürzungs-Hinweise: Zul. GG = zulässiges Gesamtgewicht; kg = Kilogramm, t = Tonnen

Quelle: Alle angegebenen Daten und weitere Erläuterungen sind in § 6 der Fahrerlaubnis-Verordnung zu finden